

Wechsel in die Fachprüfungsordnung 2017 für Studierende im Studiengang Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science

Matrikelnummer	
Nachname	
Vorname	

Folgende Übergangsbestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen:

§ 14

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- Diese Satzung tritt am 01. April 2017 in Kraft.
- Auf Antrag können die Studierenden in die neue Fachprüfungsordnung wechseln. Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Bereits absolvierte Pflichtmodule werden mit den Leistungspunkten übernommen, die in dieser Fachprüfungsordnung benannt sind.
- Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag

Sobald Ihr Fall umgebucht ist, informieren wir Sie über Ihre stu-mail mit der Bitte um Kontrolle.

Datum	Unterschrift
-------	--------------